

## **Sozialhilfegesetz: NEIN zu weiteren Bestrafungen!**

*Die Revision des Basellandschaftlichen Sozialhilfegesetzes fand heute in der Schlussabstimmung keine 4/5-Mehrheit und es kommt zur Volksabstimmung. Aus Sicht der Fachorganisationen ist dies zu begrüßen: das Stimmvolk soll das letzte Wort haben über den Vorschlag, Menschen, die länger als 2 Jahre auf Unterstützung angewiesen sind, weiter abzustrafen.*

Es ist grundsätzlich als positiv zu werten, dass die zuletzt beratene Fassung des Sozialhilfegesetzes die ursprünglichen massiven Kürzungsvorstellungen nicht mehr beinhaltet. Jedoch hat [VERKEHRT Baselland](#), ein breites Bündnis bestehend aus 20 Nichtregierungsorganisationen, den sogenannten Langzeitbezugsabzug als rote Linie definiert. Der Abzug, der in der Schlussfassung des Gesetzes enthalten ist, bedingt, dass nach einem mehr als zweijährigen Bezug von Unterstützungsleistungen, dieser um monatlich 40 Franken gekürzt wird. «Personen, die heute bereits äusserst knapp über die Runden kommen, noch weiter abzustrafen, ist menschenunwürdig und deshalb sind wir erleichtert, hat das Gesetz heute in der Schlussabstimmung keine 4/5-Mehrheit gefunden!», sagt Annina Grob von VERKEHRT Baselland.

Das weit verbreitete Bild, dass «faule» junge Erwachsene «ewig» in der Sozialhilfe verbleiben, ist zudem falsch: die jüngsten Zahlen aus dem [Grundlagenpapier der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS](#) belegen, dass es sich beim Langzeitbezug um Personen mit zwei oder mehr Kindern, oft um working poor und um Frauen, häufig um Menschen mit Migrationshintergrund, mit gesundheitlichen Herausforderungen und tiefem Bildungsstand handelt. Menschen, die ohnehin schon äusserst vulnerabel sind. Die nun abgelehnte Revision hätte eine schweizweit fatale Signalwirkung. «Baselland steht mit dem Langzeitbezugsabzug allein da und das in einem sehr schlechten Licht», sagt Domenico Sposato vom Bündnis VERKEHRT Baselland. Zudem unterschreitet der Kanton Baselland die SKOS-Richtlinien weiter und verstoss somit gegen den nationalen (Mindest-) Konsens.

Aus diesen Gründen begrüsst VERKEHRT Baselland, dass das Gesetz im Landrat keine Mehrheit gefunden hat und es zur Volksabstimmung kommt. VERKEHRT Baselland wird sich mit aller Kraft für ein Nein an der Urne engagieren. «Als Fachorganisationen können wir aufzeigen, dass es für alle gewinnbringender ist, wenn wir die Sozialhilfe stärken. Das bedeutet, die Revision abzulehnen», sagt Domenico Sposato. Wie auf den beigefügten Fotos erkennbar ist, waren Vertreter\*innen von VERKEHRT Baselland heute Morgen vor dem Landrat präsent und haben mit Flyern und Transparenten auf unsere Anliegen hingewiesen.

Mehr Informationen: <https://verkehrt-bl.ch/>

### **Für weitere Auskünfte:**

- Domenico Sposato, Geschäftsleiter CARITAS beider Basel, 061 691 55 55, 079 306 74 83 [dsposato@caritas-beider-basel.ch](mailto:dsposato@caritas-beider-basel.ch)
- Annina Grob, Co-Geschäftsleiterin AvenirSocial, 031 380 83 08, [a.grob@avenirsocial.ch](mailto:a.grob@avenirsocial.ch)